

FAQ Santander-Mobilitätsfonds

1) Wer kann sich bewerben?

Bewerben können sich immatrikulierte Studierende aller Fachbereiche der Universität Münster, **auch Promotionsstudierende**.

2) Was kann gefördert werden?

Es können Forschungsaufenthalte, sogenannte *Research Visits*, sowie aktive Konferenzteilnahmen im In- und Ausland gefördert werden.

Aktive Konferenzteilnahmen zeichnen sich zum Beispiel in erster Linie aus durch:

- Eigener Vortrag
- Posterpräsentation
- Leitung eines Workshops
- Moderation von Gesprächsrunden, Chair von Panels (herausragende für den Fachbereich einschlägige Konferenz)

Bei den Research Visits können beispielsweise renommierte Forschungsgruppen besucht, Recherchen in Archiven oder Laboraufenthalte durchgeführt werden. Die Aufenthalte sollen grundsätzlich zu Ihrer wissenschaftlichen Profilbildung und Vernetzung beitragen; wichtig ist daher eine institutionelle Anbindung Ihres Aufenthalts.

3) Was kann nicht gefördert werden?

- Passive Konferenzteilnahmen ohne eigenen Beitrag
- Vorträge, die nicht im Rahmen einer Konferenz oder Tagung stattfinden (z. B. Gestaltung einer Seminarsitzung an einer Universität im Ausland, Vortrag auf Einladung einer Institution etc.)
- Workshop-Teilnahmen oder Summerschool-Teilnahmen, die der bloßen Weiterbildung dienen (nicht in erster Linie auf wissenschaftlichen Austausch oder Forschung fokussiert)
- Praktika (diese können nur gefördert werden, wenn Sie den Charakter eines Forschungsaufenthaltes aufweisen, dies muss im Antrag eindeutig herausgestellt werden).

4) Wie lange darf mein Aufenthalt dauern?

Aktive Konferenzteilnahmen im In- und Ausland können für **maximal fünf Tage** gefördert werden.

Research Visits können **bis zu drei Monate** gefördert werden. Die **Minstdauer** für Forschungsaufenthalte beträgt **eine Woche**.

5) Wie kann ich gefördert werden?

Die von SAFIR vergebenen Mittel werden als **pauschale Zuschüsse** in folgender Höhe gewährt:

a) **Forschungsaufenthalte** bei Forschergruppen im In- und Ausland: **500,00€**

b) **Aktive Konferenzteilnahmen** im Inland werden mit **bis zu 300,00€**, im Ausland mit **bis zu 500,00€** gefördert.

Die Auszahlung erfolgt im Anschluss an Ihren Aufenthalt nach Vorlage Ihrer Aufenthalts-/Teilnahmebescheinigung und Ihres Erfahrungsberichts.

6) Können meine Aufenthalte als Studienleistung verbucht werden?

Gerne darf es sich bei Ihrem Aufenthalt um eine **(obligatorische) Studienleistung** handeln, die Sie sich entsprechend im Fachbereich anerkennen lassen können. Bitte beachten Sie, dass SAFIR inhaltliche Fragen zur Anerkennung nicht beantworten kann. Wenden Sie sich hierzu bitte an Ihren Fachbereich. SAFIR stellt Ihnen gerne eine Förderbescheinigung aus.

7) Wie oft kann ich über den Santander-Mobilitätsfonds gefördert werden?

In der Regel können Sie sich für zwei Vorhaben pro Jahr bewerben, z. B. einen *Research Visit* und eine aktive Konferenzteilnahme. Wenn es sich um die gleichen Förderformate handelt, z. B. zwei Konferenzteilnahmen, sollte es sich um thematisch unterschiedliche Beiträge handeln.